

Anwendung der Druckgeräterichtlinie (DGRL)

Richtlinie 2014/68/EU (bisher 97/23/EG) über Druckgeräte



Termin

Do. 15.04.2027, 09:00 Uhr –
Fr. 16.04.2027, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.390,00 €*

1.490,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 15.09.2026, 11:33 Uhr

Anwendung der Druckgeräterichtlinie (DGRL)

Die neue Richtlinie 2014/68/EU ersetzt die Druckgeräterichtlinie 97/23/EG und dient der Angleichung der Rechtsvorschriften über Druckgeräte. Sie gilt für Druckgeräte mit einem maximal zulässigen Druck von über 0,5 bar. Die Zielstellung dabei ist ein freier Warenverkehr für neue Druckgeräte innerhalb der Europäischen Union sowie einheitliche Mindestanforderungen (Grundlegende Sicherheitsanforderungen) an neue Druckgeräte.

Zum Thema

Am 19. Juli 2016 trat die neue Richtlinie 2014/68/EU in Kraft. Alle Änderungen, die sich durch die Einführung der neuen Richtlinie ergeben, müssen seit diesem Zeitpunkt umgesetzt sein. Hersteller von Druckgeräten müssen ihre CE-Kennzeichnungsverfahren und die Dokumentation überprüfen und anpassen. Druckgeräte sind geschlossene Behälter zur Aufnahme von unter Druck stehenden Fluiden, Rohrleitungen zur Durchleitung von unter Druck stehenden Fluiden, Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion, druckhaltende Ausrüstungsteile sowie alle dazugehörigen Elemente.

Zielsetzung

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die wesentlichen Inhalte der DGRL zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, die DGRL in der täglichen Praxis richtig anzuwenden.

Während des Seminars wird auch auf die Änderungen eingegangen, die die DGLR 2014/68/EU gegenüber der DGRL 97/23/EG bringt.

Programm

15.04.2027

09:00–12:00 Teil 1 Politischer Rahmen

- Die Druckgeräterichtlinie, ein einheitliches europäisches Druckgeräteregelwerk
 - Beweggründe zur Einführung
 - Einbindung in EG Recht und Umsetzung in nationales Recht
 - Trennung von Beschaffenheit und Betrieb
-

13:00–17:00 Teil 2 DGRL Grundlagen

Geltungsbereich, Ausschlüsse

Wesentliche Begriffe

- Fluid
- Fluidgruppe
- Kategorie
- Modul

Einstufung von Druckgeräten

Parteien

- Hersteller
- Notifizierte Stellen
- Händler
- Importeure

CE Kennzeichnung, EG-Konformitätserklärung, Betriebsanleitung

Leitlinie zur DGRL

16.04.2027

09:00–12:00 Teil 3 Grundlegende (wesentliche) Sicherheitsanforderungen und harmonisierte Normen

Übersicht und Diskussion der wesentlichen Sicherheitsanforderungen

- Gefahrenanalyse
- Entwurf
- Fertigung
- Werkstoffe
- besondere quantitative Anforderungen

Übersicht über EN Normen für

- Druckbehälter
 - Rohrleitungen
 - Dampfkessel
 - Sicherheitseinrichtungen
 - Ausrüstungsteile
-

13:00–17:00 Teil 4 Schnittstellen zum Betrieb aus Sicht des Inverkehrbringens

Prüfung von Baugruppen nach DGRL und BetrSichV

Inbetriebsetzung versus Betrieb, Umbau- und Modifikation von Bestandsanlagen

Referenten

 DK

Dipl.-Ing. SFI Andreas Kittel

Linde AG, Geschäftsbereich Linde Engineering, Pullach, Mitglied im DIN Normenausschuss für Rohrleitungen, Europäischer Obmann der EN 13480-5 und EN 13480-8 sowie Mitglied im europäischen Ausschuss zur EN 13480-1, EN 13480-2 und EN 13480-4

Linde AG, Geschäftsbereich Linde Engineering, Pullach

- Seit 1992 bei Linde Engineering
- Verschiedenen Aufgaben im internationalen Großanlagenbau
- (Qualitätsplanung, Werkstofftechnik, Schweißen, Prüfen von drucktragenden Bauteilen)
- Senior Experte Regelwerke und Rechtsnormenbeauftragter (CE-Beauftragter) für die Druckgeräterichtlinie und die Maschinenrichtlinie
- Europäischer Projektleiter CEN TC 54 und TC 267 für Druckgerätenormen für Wasserstoff-Anwendungen (EN 13445-15 und EN 13480-15).
- Mitarbeit in verschiedenen deutschen und europäischen Ausschüssen u.a.:
 - - EN 13480 (Rohrleitungen) Teil 2: Werkstoffe, Teil 4: Fertigungen und Verlegung, Teil 5: Prüfung (europäischer Obmann), Teil 8: Aluminium (europäischer Obmann) und Mitglied im MHD
 - - EN 13445 (Druckbehälter) Teil 2: Werkstoffe, Teil 4: Herstellung, Teil 5: Prüfung, Teil 14: Additive Fertigung und Mitglied im MHD
- Bis 2020 Mitarbeit im AD Arbeitskreis.